

Thomas Zeiper BEd.  
Klasse: 1A, 2A, 2D  
Gültig im SJ 2022/23



## **Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Mathematik“**

Im Folgenden gebe ich Ihnen die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

### **-Schularbeiten**

Schularbeiten sind im Lehrplan vorgesehene schriftliche Arbeiten zum Zwecke der Leistungsfeststellung in der Dauer von einer Unterrichtsstunde. In der ersten Klasse werden pro Semester 2 Schularbeiten (je 1 Stunde) abgehalten. Bei jeder Schularbeit können 48 Punkte erreicht werden. Die Gesamtpunkteanzahl ergibt die Schularbeitsnote.

### **-Mitarbeit**

Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers/ der Schülerin im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit.

- a) in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,
- b) Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen.

Hausübungen dienen zur Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt und pünktlich abgegeben wird. Ist eine Verbesserung gefordert, wird die Hausübung erst nach Erbringung dieser als gebracht gewertet. Ein Nachbringen der Hausübung ist nur im Krankheitsfall möglich.

- c) Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- d) Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- e) Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.
- f) Teil der Mitarbeit ist auch das Mitbringen und Bereithaben der erforderlichen Unterrichtsmaterialien (Buch, Heft, Geodreieck, Zirkel, usw.).

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler/ die Schülerin in Alleinarbeit und Leistungen des Schülers/ der Schülerin in Gruppen- und Partnerarbeit erbringt.

### **-Mündliche Prüfungen (optional)**

Mündliche Prüfungen können bei Bedarf im Einzelfall von der Lehrperson angeordnet werden, um zusätzliche Informationen zur Notengebung zu schaffen. Rechtlich darf jeder Schüler/ jede Schülerin sich einmal pro Semester eine mündliche Prüfung wünschen.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich in meiner Sprechstunde oder per Mail ([thomas.zeiper@grg23vbs.ac.at](mailto:thomas.zeiper@grg23vbs.ac.at)) zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Thomas Zeiper

## Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Bewegung und Sport“

Im Folgenden gebe ich Ihnen die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

### **Formen der Leistungsfeststellung:**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

**-Mitarbeit:** Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler/innen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

**-Mündliche Übungen:** Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich des Schülers/der Schülerin durch den Schüler/die Schülerin (wie Referate, Redeübungen und dgl.).

**-Praktische Prüfungen:** Ist eine Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schüler/innen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine praktische Prüfung durchzuführen. Ist eine positive Ablegung dieser Prüfung nicht zu erwarten, da die Schülerin ohne eigenes Verschulden zu viel vom Unterricht versäumt hat, ist eine Nachtragsprüfung anzusetzen

Im Unterricht „Bewegung und Sport“ werden Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen entwickelt und diese werden dann zur Leistungsfeststellung herangezogen:

### **-Fachkompetenz**

Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich  
z. B. Sportmotorische Tests  
messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), bewertbare Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen)  
spieltechnische und spieltaktische Leistungen  
Regelkenntnisse und die Fähigkeit sie in der Praxis anzuwenden  
aktives Helfen und Sichern

### **-Methodenkompetenz**

Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungskernen (Lernen lernen) und zur Organisation von Bewegung und Sport  
z. B. Möglichkeiten der (persönlichen) Leistungssteigerung und -verbesserung erkennen

### **-Selbstkompetenz**

Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative  
z. B. allgemeine Bewegungskompetenz;  
Bedeutung der Wichtigkeit von Sporttreiben für die eigene Persönlichkeit erkennen

### **-Sozialkompetenz**

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie, ...  
z. B. Fairness und Respekt gegenüber Mitschüler/innen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung beim Geräteauf- und -abbau, ...)

Um einen angenehmen und reibungslosen Ablauf sicherzustellen möchte ich einige Informationen und Regeln festhalten.

### Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler zählen:

- Anwesenheit** und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)
- Mitbringen zweckmäßiger **Sportkleidung** (Sporthose + Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)
- pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte
- Verletzungsvermeidung:** zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings
- Anwesenheit:** Ist im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich hat der Schüler/die Schülerin anwesend zu sein. Kann der Schüler/die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Die Einhaltung dieser Regel ist zwar nicht direkt beurteilungsrelevant. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine Mitarbeitungsleistung nur mit entsprechender Anwesenheit, Ausrüstung und Pünktlichkeit erbracht werden kann.

Sollte einmal nicht aktiv mitgemacht werden können sind die Schülerinnen und Schüler trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen.

### Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:

- Wertgegenstände sicher verwahren (Spinde in der Turnsaalgarderobe); bei Verlust oder Diebstahl kann kein Ersatz geleistet werden.
- Bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Ansuchen um Befreiung bei der Schulärztin einholen und diese dem/der Bewegungserzieher/in vorweisen und dem Klassenvorstand abgeben.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Thomas Zeiper

Thomas Zeiper BEd.  
Klasse: 1A, 2D  
Gültig im SJ 2022/23



### Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Digitale Grundbildung“

Im Folgenden gebe ich Ihnen die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

#### **-Arbeitsaufträge**

Diese sind komplett und pünktlich abzugeben.

#### **-Mitarbeit**

Regelmäßige aktive Teilnahme am Unterricht.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Thomas Zeiper